

Dr. Klein & Co. Aktiengesellschaft

Der Dr. Klein Allfinanz-Service

1. Riester-Rente kann Abgeltungssteuer erträglicher machen
2. Dr. Klein Baufinanzierung jetzt mit noch attraktiveren KfW-Darlehen

28.02.2008 - 13:32 Uhr, Dr. Klein & Co. Aktiengesellschaft

Lübeck (ots) -

1. Riester-Rente kann Abgeltungssteuer erträglicher machen Ab 1. Januar 2009 gilt in Deutschland die Abgeltungssteuer. Für Anleger bedeutet das: Für ab 2009 erworbene Papiere müssen alle Zinsen, Fondserträge, Dividenden und Kursgewinne aus Aktien- und Fondskäufen pauschal mit 25 Prozent versteuert werden. Die Steuer wird von den Banken und Sparkassen zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer direkt an das Finanzamt abgeführt. Damit ist die Einkommensteuer des steuerpflichtigen Anlegers beglichen, der Steuerpflichtige muss die Kapitaleinkünfte also nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Als Bemessungsgrundlage wird der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungs- und dem Veräußerungswert des Wertpapiers abzüglich des Sparerpauschbetrags herangezogen. Der Sparerpauschbetrag setzt sich aus dem Sparerfreibetrag und der Werbungskostenpauschale zusammen. Diese beträgt derzeit 801 Euro für Singles, für Ehepaare 1.602 Euro. Ein Beispiel: Werden 25.000 Euro mit einer Verzinsung von 4,4 Prozent für zwei Jahre als Festgeld angelegt, so erhält der Sparer 27.200 Euro ausbezahlt. Die Zinsen, 2.200 Euro, abzüglich des jeweiligen Pauschbetrages ergeben den Wert, der mit 25 Prozent zu versteuern ist. Bei einem Single sind in diesem Beispiel demnach fast genau 350 Euro zu zahlen.

Viel gravierender im Zuge der Einführung der Abgeltungssteuer ist die Abschaffung der bislang zwölf Monate betragenden Spekulationsfrist. Bisher konnten Anleger Kursgewinne aus Wertpapiergeschäften nach Ablauf einer einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei vereinnahmen. In Zukunft ist für ab 2009 erworbene Wertpapiere jeder Wertzuwachs steuerpflichtig, realisierte Wertverluste werden mit Gewinnen, aber nicht mit anderen steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden können.

Nach dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung gilt für alle Investitionen, die noch vor dem 1. Januar 2009 vorgenommen werden, dass Veräußerungsgewinne dauerhaft steuerfrei bleiben, wenn die Mindesthaltedauer von einem Jahr eingehalten wurde und bei der Veräußerung keine Zwischengewinne anfallen. Nach dem derzeitigen Sachstand können Anleger, die noch bis zum 31. Dezember 2008 investieren, von diesem Bestandsschutz profitieren.

Wer dagegen eine langfristige Alternative sucht, kann mit einer Riester oder Rürup-Rente die Abgeltungssteuer umgehen. Diese Versicherungen werden nach Angaben des Bundesfinanzministeriums "grundsätzlich nicht von der geplanten Abgeltungssteuer tangiert", da für sie eine eigene Besteuerungsregelung gilt. Ein Riester-Sparer bekommt nicht nur Zulagen vom Staat, sondern kann seine gezahlten Beiträge auch als Sonderabgaben von der Steuer absetzen. (In 2008 maximal 2100 Euro). Bei Rürup steigen die steuerlich abzusetzenden Freibeträge auf 66 Prozent im neuen Jahr. Rürup-Sparer können dann bis zu einem Höchstbetrag von 13.200 Euro Beitragszahlungen (66 Prozent von 20.000) beim Finanzamt geltend machen (Verheiratete das Doppelte). Beide Renten unterliegen der so genannten nachgelagerten Besteuerung. Konkret bedeutet das, dass im Gegenzug die ausgezahlte Altersrente mit dem dann gültigen Steuersatz besteuert wird.

2. Dr. Klein Baufinanzierung jetzt mit noch attraktiveren

KfW-Darlehen Endlich ein Eigenheim erwerben oder die eigenen vier Wände modernisieren und renovieren: Dank geänderter Darlehenskonditionen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) lassen sich solche Vorhaben auch über den Online-Vermittler Dr. Klein jetzt attraktiver finanzieren. Denn das KfW-Wohneigentumsprogramm wurde erneuert. Und das bedeutet für Kunden mehr Flexibilität und bessere Planbarkeit.

Eine staatlich geförderte Baufinanzierung über das Wohneigentumsprogramm ist sowohl einzeln als auch in Kombination mit einem anderen Bank-Darlehen über Dr. Klein möglich - und das bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten (maximal 100.000 Euro). Dieses staatliche Darlehensangebot lohnt sich, denn meist bietet keiner ein günstigeres Zins-Niveau. Weiterer Vorteil: Bisher lag die Bindungsfrist der preiswerten KfW-Zinsen wahlweise bei fünf beziehungsweise zehn Jahren. Seit Anfang Februar wird jedoch erstmalig auch eine längere Zinsbindungsfrist von 15 Jahren angeboten. Für alle Bauherren und künftige Wohneigentümer ist diese Verlängerung sehr vorteilhaft. Denn so lassen sich die derzeit niedrigen Darlehens-Zinsen über einen noch größeren Zeitraum sichern. Noch eine Verbesserung durch die aktuellen KfW-Neuerungen: Die Kunden können zwischen zwei Darlehensvarianten wählen: Entweder bei Laufzeiten bis zu 20

Jahren mit bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren oder bei Laufzeiten bis zu 35 Jahren mit bis zu fünf tilgungsfreien Anlaufjahren.

"Zusammen mit unseren bundesweit derzeit ungeschlagenen Top-Konditionen bietet Dr. Klein somit sehr flexible und aktuell einmalig günstige Baufinanzierungsmöglichkeiten", sagt Klaus Kannen, Vorstand für Privatkundenfinanzierungen bei Dr. Klein. Das Unternehmen vergleicht aus Angeboten von einer Vielzahl verschiedener Banken und ermittelt für den Kunden eine individuelle Finanzierungslösung. Für kurze Zeit ist ein KfW-Darlehen bei Dr. Klein jetzt bis zu 0,5 Prozent günstiger als zurzeit am Markt üblich. Die staatlichen Fördermittel aus dem Wohneigentumsprogramm werden allerdings nur für den Bau oder Kauf von Häusern oder Eigentumswohnungen genehmigt, die vom angehenden Eigentümer selbst bezogen werden. Sind diese Bedingungen erfüllt, bietet Dr. Klein zusammen mit dem neuen KfW-Angebot weitere Top-Finanzierungsvarianten.

Quelle: Der Dr. Klein Allfinanz-Service

Hintergrundinformation: Die Dr. Klein & Co. AG ist ein internetbasierter Allfinanzdienstleister und eine 100-prozentige Tochter der Hypoport AG. Sie bietet Privatkunden im Internet und auf Wunsch mit telefonischer oder persönlicher Beratung Bank- und Finanzprodukte - vom Girokonto über Versicherungsleistungen bis hin zur Immobilienfinanzierung. Hierbei wählt die unabhängige Dr. Klein & Co. AG aus einem breiten Angebot von über 100 namhaften Bank- und Versicherungsunternehmen die für den Kunden besten Produkte aus. Durch die internetgestützten Prozesse werden Kostenvorteile generiert, die an den Privatkunden weitergegeben werden. Dies ermöglicht Dr. Klein, meist deutlich günstigere Konditionen als lokale Banken, Sparkassen und Versicherungsagenturen anzubieten. Darüber hinaus ist Dr. Klein im seit 1954 bestehenden Geschäftsbereich Immobilienfirmenkunden Marktführer bei der Finanzierung von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen.

Pressekontakt:

Volker Bitzer
Senior Manager Communications
Hypoport AG
Hansestraße 14
23558 Lübeck
Tel.: +49 451 140 8 -505
Fax: +49 451 140 8 -599
E-Mail: volker.bitzer@hypoport.de
Internet: www.hypoport.de

Originaltext:

Dr. Klein & Co. Aktiengesellschaft

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/17116/dr-klein-co-aktiengesellschaft>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_17116.rss2